

WIE BEKOMME ICH MEINEN BAUWASSERANSCHLUSS?

Soweit Sie Bauwasser für Ihr Bauvorhaben benötigen, beantragen Sie bitte Ihren Bauwasseranschluss rechtzeitig.

Ansprechpartner für Fragen zur Wasserversorgung:

ARNBACHGRUPPE

Belieferung: Grimolzhausen, Au, Eiselsried, Pertenau, Rudolf-Diesel-Straße in Pöttmes
Telefon: 08252 4731, E-Mail: info@arnbachgruppe.de

DAXBERGGRUPPE

Belieferung: Gundelsdorf, Handzell, Osterzhausen, Ebenried, Stuben
Telefon: 08253 7449, E-Mail: daxberggruppe@markt-poettmes.de

MAGNUSGRUPPE

Belieferung: Schnellmannskreuth
Telefon: 08251 819950, E-Mail: info@magnusgruppe.de

WASSERWERK PÖTTMES

Belieferung: Pöttmes, Immendorf, Schorn
Telefon: 08253 9998-650, E-Mail: wasserwerk@markt-poettmes.de

THIERHAUPTENER GRUPPE

Belieferung: Echsheim, Reicherstein, Wiesenbach, Kühnhausen, Baar, Heimpersdorf, Lechlingszell
Telefon: 08271 805718, E-Mail: katharina.steiner@wzv-thierhaupten.de

WAS MUSS ICH BEIM ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE KANALISATION BEACHTEN?

Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitung auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit **durch die Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes prüfen zu lassen**. Die Ausführung der Arbeiten darf nur durch fachlich geeignete Unternehmen erfolgen. Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung durch die Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes erteilt worden ist. Hierzu ist ein **Entwässerungsplan** erforderlich.

Ansprechpartner für Fragen zur Abwasserentsorgung:

bei rechtlichen Fragen: Nicole Pfisterer, 08253 9998-310, pfisterer.nicole@vg-poettmes.de
bei technischen Fragen: Günther Mayer, 08253 9998-330, mayer.guenther@vg-poettmes.de

Ansprechpartner zur Terminvereinbarung für die Abnahme der Entwässerungsanlage:

Terminvereinbarung Gemeindegebiet Pöttmes: Günther Mayer, 08253 9998-330
Terminvereinbarung Gemeindegebiet Baar: Bauhof Baar (Schwaben), 08276 1273

BESCHÄDIGUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE – WAS IST ZU TUN?

Falls bei Ihrer Baumaßnahme öffentliche Straßen und Gehwege beschädigt werden, wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Gemeinde.

Ansprechpartner Bauamt:

Günther Mayer, 08253 9998-330, mayer.guenther@vg-poettmes.de

WELCHE KOSTEN FALLEN NACH FERTIGSTELLUNG MEINER BAUMASSNAHME AN?

Herstellungsbeitrag:

Der Markt Pöttmes sowie die Gemeinde Baar (Schwaben) erheben zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten einen Beitrag. Die erstmalige Veranlagung eines Grundstücks und Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossfläche erfolgt durch die Gemeinde. Nach Fertigstellung Ihres Bauvorhabens ist hierzu eine Fertigstellungsanzeige (Anlage 2) einzureichen.

Kostenersatz:

Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegungen und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 WAS und § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt. In der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten. Siehe § 9 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse Abs. 1 (BGS-EWS).

Ansprechpartner für Fragen zur Herstellungsbeiträgen und Kostenersatz:

Nicole Pfisterer, 08253 9998-310, pfisterer.nicole@vg-poettmes.de

WAS MUSS ICH BEI EINER NACHTRÄGLICHEN VERÄNDERUNG MEINER GEBÄUDE BEACHTEN?

Eine Veränderung der Nutzung bzw. eine Vergrößerung/Erweiterung der Grundstücks- und Geschossfläche hat der der Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes mitzuteilen (§ 16 BGS-EWS).

Beispiele für mögliche meldepflichtige Veränderungen:

- Genehmigungsfreier Dachgeschoss- und Spitzbodenausbau
- Nicht gemeldete An- und Umbauten
- Neu errichtete Wintergärten und überdachte Terrassen, die nur an einer Front offen sind
- Landwirtschaftlich genehmigte Hallen, die mittlerweile gewerblich genutzt werden
- Hallen, die nachträglich mit Wasser- bzw. Kanalanschluss versehen wurden
- Garagen mit Wasser bzw. Kanalanschluss, für die noch kein Beitrag entrichtet wurde

Wir möchten Sie hiermit an Ihre Meldepflicht erinnern und bitten Sie, eine mögliche Veränderung an Ihrem Grundstück zu prüfen und der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes mitzuteilen.

Achtung: Wer absichtlich keine Angaben macht, kann sich nach Art. 114 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen Abgabenhinterziehung strafbar machen.

Ansprechpartner für Fragen zu Herstellungsbeiträgen und Bauvorhaben:

Nicole Pfisterer, 08253 9998-310, pfisterer.nicole@vg-poettmes.de

Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes
Frau Nicole Pfisterer
Marktplatz 18
86554 Pöttmes

Meldung über Fertigstellung des Bauvorhabens

Diese Meldung ersetzt nicht die Anzeige über Fertigstellung des Rohbaus bzw. die Anzeige der abschließenden Fertigstellung genehmigungspflichtiger baulicher Anlagen an die Bauaufsichtsbehörde / Landratsamt Aichach-Friedberg

Name und Anschrift des Bauherrn: -----

Art der baulichen Anlage: -----

Nr. im Bautenverzeichnis der Gemeinde: -----

Flurnummer und Gemarkung: -----

Tag der Fertigstellung: -----

Ort / Datum

Unterschrift Bauherren